

## Erläuterungen zur verpflichtenden Praxis für das Bachelorstudium Industrielogistik

Die für die verpflichtende Praxis jeweilig geltenden Bestimmungen sind den entsprechenden Curricula zu entnehmen. Diese sind in den Mitteilungsblättern der Montanuniversität veröffentlicht und können unter <https://www.unileoben.ac.at/de/3021> abgerufen werden. Zusätzlich sind die Studienpläne auch in MUonline hinterlegt ([https://online.unileoben.ac.at/mu\\_online/studienplaene.semplan\\_studien?corg=1](https://online.unileoben.ac.at/mu_online/studienplaene.semplan_studien?corg=1)).

Praxiseinheiten können nur in ganzzahligen Vielfachen von 20 Arbeitstagen (Vollzeitbasis) angerechnet werden, wobei 20 Arbeitstage einem der vier notwendigen Praxisblöcke zu je 7,5 ECTS entsprechen. Darüber hinausgehende Praxistage, mit denen nicht zumindest eine weitere Praxiseinheit mit 20 Arbeitstagen erreicht wird, können nach Absolvieren der nächsten Praxiseinheit berücksichtigt werden.

Zur Ableistung der Praxis ist das 7. Semester vorgesehen. Die Praxis ist so abzuleisten, dass Kollisionen mit den Lehrveranstaltungen vermieden werden.

Als Ersatzform für den Fall, dass die Absolvierung der Praxis nicht möglich ist, ist in Ausnahmefällen auf Basis einer individuellen Vereinbarung mit dem Lehrstuhl Industrielogistik eine angeleitete anwendungsorientierte Arbeit durchzuführen. Das Thema dieser Arbeit ist aus den Themen der Pflichtfächer des Bachelorstudiums zu entnehmen. Die ersatzweise Ableistung der Praxis in Form einer schriftlichen Arbeit sowie die Wahl des Themas sind vom Studiengangsbeauftragten Industrielogistik (Univ.-Prof. Dr. H. Zsifkovits) zu genehmigen.

### Art des Praktikums

Zur Ableistung des Praktikums sind insbesondere folgende Betriebe und Institutionen geeignet:

1. Industriebetriebe
2. Handelsbetriebe
3. Logistik-Dienstleister
  - a. Technische Logistik (z.B. Lagerplanung, -ausstattung)
  - b. Dienstleister im Bereich Transport, Umschlag, Lagerung
  - c. IT-Dienstleister mit einschlägigem Schwerpunkt

Der Studierende hat sein Praktikum möglichst so einzuteilen, dass sich Betriebspraxis sowie planerische und organisatorische Tätigkeit im ausgewogenen Verhältnis befinden. Die Tätigkeiten sollen unabhängig vom gewählten Betrieb in einem starken Bezug zur Logistik stehen. Nicht geeignet sind z.B. Sekretariatstätigkeiten, Rechnungswesen und Personalwesen.

## Unterlagen für die Anerkennung des Praktikums

Für die Anerkennung der Praxis sind vom Studierenden eine Bestätigung des Arbeitgebers, eine Evaluierung des Firmenbetreuers im Betrieb sowie ein Tätigkeitsbericht abzugeben. Diese Dokumente sind gesammelt auf der dafür vorgesehenen elektronischen Plattform abzugeben. Sollte einer dieser Teile nicht am Lehrstuhl Industrielogistik eingereicht werden, wird das Praktikum nicht anerkannt.

Es besteht die Möglichkeit einer schrittweisen Anrechnung. Hierfür unterteilt sich das Pflichtpraktikum in 4 Teile zu je 20 Arbeitstage, welche nach Forderung des Studierenden einzeln angerechnet werden können.

Sollte das Praktikum in mehreren Betrieben und während getrennter Zeiträume erfüllt worden sein, so ist für jedes Praktikum die Einreichung aller drei Dokumente zu gewährleisten. Die Praxiskarte wird nach erfolgreicher Absolvierung der geforderten 80 Tage durch den Lehrstuhl erstellt, Praktikumeinsätze mit einem Zeitraum von weniger als vier Arbeitswochen (20 Arbeitstagen) können nicht angerechnet werden.

### Bestätigung des Arbeitgebers

Das Bestätigungsformular dient der Bestätigung über den geleisteten Arbeitsumfang und -inhalt durch die Firma. Bei Teilzeitarbeit oder anderen bzw. unregelmäßigen Arbeitszeiten ist der Arbeitsumfang entsprechend auf VZÄ Vollzeitbasis umzurechnen und die Umrechnung im Formular anzuführen (Summe aller Arbeitsstunden dividiert durch 8)

- Unter "Studium" ist die Bezeichnung des Bachelorstudiums inklusive der Studienplanversion anzugeben (z.B. Industrielogistik, 2018), für welche um Anrechnung angesucht wird. Studierende, welche nach einer auslaufenden Studienplanversion studieren, geben das Jahr an, in welchem das Curriculum, dem sie unterstellt sind, zum letzten Mal novelliert wurde (z.B. Industrielogistik, 2014).
- Unter "Praxisschwerpunkt" ist jener Schwerpunkt anzuführen, dem die Tätigkeit überwiegend zugeordnet werden kann. Die Zuordnung des Schwerpunktes muss auf Basis der in der Firmenbestätigung beschriebenen Tätigkeiten nachvollziehbar sein.

Der unterste Block im Formular ist von dem/der Studiengangsbeauftragten auszufüllen.

### Evaluierung durch den Firmenbetreuer

Der Studierende holt eine standardisierte Evaluierung vom Firmenbetreuer ein, der die Leistungen des Studierenden anhand des Formulars „Evaluierung Praktikum“ beurteilt und seine Bewertung mit dem Studierenden bespricht. Studierenden, welche ein Praktikum im Ausland absolvieren, steht eine englischsprachige Version des Evaluierungsbogens zur Verfügung.

### Tätigkeitsbericht

Für den Tätigkeitsbericht gilt pro Arbeitsmonat (20 Arbeitstage) ein Richtwert von ein bis zwei DIN A4-Seiten. Der Tätigkeitsbericht beinhaltet folgende Inhaltspunkte:

1. Allgemeine Informationen über den Betrieb
2. Beschreibung der Tätigkeitsbereiche der Abteilung in der gearbeitet wurde
  - a. Produkte oder Dienstleistungen
  - b. Prozessabläufe
3. Beschreibung der eigenen Tätigkeiten
  - a. Geleistete Arbeit
  - b. Relevanz in Bezug auf das Thema Industrielogistik
  - c. Kurzaufzählung der eigenen Tätigkeiten im Zuge des Praktikums
  - d. Kommentar zu den Arbeitsabläufen (techn. Probleme, Betriebsklima, ...)
4. Bewertung
  - a. des Betriebes aus logistischer Sicht
  - b. der Relevanz der Praxis bei diesem Unternehmen für das Studium

Der Praktikumsbericht kann entweder in Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

**Es ist seitens des/der Studierenden darauf zu achten, dass der Bericht keine gegebenenfalls im Dienstvertrag für die Praxis enthaltenen Vertraulichkeitsbestimmungen verletzt!**

## Formatvorgaben

Die vorhergehend erläuterten Unterlagen müssen unter Berücksichtigung folgender Kriterien erstellt werden. Weiters gilt für alle geforderten Dokumente, dass diese im PDF-Format, mittels der vom Lehrstuhl Industrielogistik bereitgestellten, elektronischen Plattform abzugeben sind.

### 1. Bestätigung des Arbeitgebers:

Dateiname:

A\_Nachname\_Matrikelnummer\_von-bis\_Firma.pdf

Beispiel:

A\_Mustermann\_1234567\_082016-092016\_Musterfirma.pdf

### 2. Evaluierung durch den Firmenbetreuer

Die Abgabe der Evaluierung erfolgt unter Verwendung des nachstehend angeführten Dateinamens. Gültig sind hierbei eine digitale Kopie (Scan) einer handschriftlich durchgeführten Bewertung, oder eine digital durchgeführte Evaluierung, mittels des auf der Industrielogistikhomepage<sup>1</sup> verfügbaren „[Evaluierungsbogen für das Praktikum](#) (Digital)“. Der Name des Praktikumsbetreuers ist anzugeben.

Dateiname:

E\_Nachname\_Matrikelnummer\_von-bis\_Firma.pdf

---

<sup>1</sup> <http://industrielogistik.unileoben.ac.at>



Beispiel:

E\_Mustermann\_1234567\_082016-092016\_Musterfirma.pdf

### **3. Tätigkeitsbericht**

Es gelten die formalen Richtlinien des Lehrstuhls für wissenschaftliche Arbeiten. Für die vollständige Anerkennung des Berichtes muss dieser die nachstehende Form aufweisen.

Dateiname:

B\_Nachname\_Matrikelnummer\_von-bis\_Firma.pdf

Beispiel:

B\_Musterfrau\_1234567\_082016-092016\_Musterfirma.pdf

## **Weiterentwicklung der Richtlinie**

Die Richtlinie wird vor allem betreffend der Anwendbarkeit für Studierende und Praktikumpartner laufend weiterentwickelt. Jeder Kandidat hat daher darauf zu achten, sich die zu Beginn seines Praktikums jeweils gültige und aktuelle Version der Richtlinie zu beschaffen.